

Veranstungsprotokoll

Thema: Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit

Datum: 20.07.2023

Uhrzeit: 18:00 bis 20:30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Bühl

Vortragende: Carolin Greiner (Stadt Bühl), Malte Wolff (LEV), Jana Niedermayer, Anja Thomsen (beide ILN Bühl), Diana Fritz (LEV)

Protokollführung: Dr. Mare Haider, Jana Niedermayer

Ziele des Termins:

1. Information der Öffentlichkeit
2. Hinweise bzw. Meinung der Teilnehmer und/ oder Flächen-Akteure zur Berücksichtigung in der Planung und der Maßnahmen

Fragen aus dem Publikum

	Frage		Antwort
	Wieso sind als Zielarten keine Fische aufgenommen?	Niedermayer (ILN)	Es wurde mit den Behörden abgestimmt, dass die Maßnahmen für Fließgewässer und Gewässerlandschaften allgemein gehalten werden sollen und je nach Bedarf/ Gewässerabschnitt entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Damit kann auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Arten besser eingegangen werden, z.B. Zielkonflikt Bachmuschel – Libellen. Ziele der Maßnahmen sind vorwiegend die Durchgängigkeit bzw. Habitatausstattung der Gewässer sowie die Optimierung der Pflege der Gewässerränder.
	Welche Fördermöglichkeiten gibt es für die Landwirtschaft?	Fritz (LEV)	Förderung durch bspw. FAKT und LPR. Eine Übersicht zu den Fördermöglichkeiten wird auf der Homepage der Stadt Bühl zur Verfügung gestellt. Für detailliertere Fördermöglichkeiten wird es einen Extra-Termin für Akteure der Landwirtschaft im Gelände geben. Es gibt auch Fördermöglichkeiten für Vereine, die Pflegemaßnahmen ehrenamtlich umsetzen.



	<p>Wieso muss Bühl/ Ottersweier etwas für den Biotopverbund (BV) tun? Die Gemarkung ist bereits kleinflächig strukturiert. Im Vergleich zu den östlichen Bundesländern steht BW sehr gut da.</p>		<p>Trotz der Kleinflächigkeit gibt es auch auf hiesiger Gemarkung Lücken im BV. Sehr viele Arten (Insekten, Vogelarten) haben in den letzten Jahrzehnten sehr starke Bestandseinbußen verzeichnet. Gründe für die Bestandsrückgänge sind unterschiedliche Verhaltensweisen, die in einer geringen Mobilität resultieren (bspw. Aktionsradius bestimmter Wildbienen nur wenige hundert Meter, Lebenszeit nur wenige Wochen), artspezifische Barrierewirkungen (bspw. Bodenbrüter meiden Gehölze), fehlende Fluchtmöglichkeiten durch Verwendung großer Maschinen und der gleichzeitigen Mahd großer Flächen, Veränderungen durch den Klimawandel (bspw. Verschiebung Blütezeit). All die speziellen Ansprüche einzelner Arten an ihren Lebensraum führen dazu, dass diese oft nur noch in sehr kleinen, zerstückelten Bereichen vorkommen. Dies findet im Zuge der Planung Berücksichtigung.</p>
	<p>Gibt es Förderung für die Pflanzung von Gehölzen an Gewässern?</p>		<p>Gehölzpflanzungen an Gewässern können gefördert werden, sofern es im Sinne des BV ist.</p>
<p>Frau Link</p>	<p>Warum sind keine Säugetiere, u.a. Fledermäuse, als Zielart aufgenommen?</p>		<p>Diese finden bereits im Generalwildwegeplan (Biotopverbundplanung des Waldes) Berücksichtigung. Zielkonflikte zwischen dem waldbezogenen Biotopverbund und dem des Offenlandes sollen im Konzept berücksichtigt werden. Maßnahmen wie z.B. Gehölzpflanzungen an Gewässern kommen aber auch Fledermäusen zugute.</p>

Hinweise aus dem Publikum

Nr.	Hinweise		Antwort
	<p>Die Verdolung von Fließgewässern sollte zurückgebaut werden, dadurch kann die Stadt z.B. auch Ökopunkte generieren.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Herr Glaser</p>	<p>Die Dringlichkeit der brachfallenden Rebflächen ist offensichtlich. Je länger gewartet wird, umso teurer werden die Maßnahmen (Entfernung Pfosten und Drähte, Beseitigung von Sukzession). Die Stadt Bühl soll die Eigentümer endlich in die Pflicht nehmen.</p>	<p>Greiner (Stadt Bühl)</p>	<p>Es ist sehr langwierig, die vielen verschiedenen Eigentümer ausfindig zu machen. Ohne Erlaubnis und Kostenübernahme durch die Flächeneigentümer kann die Stadt nicht handeln. Das Problem mit den immer aufwendiger werdenden Maßnahmen ist der Stadt bewusst.</p>



	Das alte Biotopvernetzungs-konzept muss in der jetzigen Planung berücksichtigt werden.		Das Biotopvernetzungs-konzept wird als Grundlage verwendet, da es wichtige Hinweise liefert.
	Die Fördersätze für Landwirte sind gering. Wirtschaftlich kann auf diese Weise nicht gearbeitet werden.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieses Problem muss jedoch politisch gelöst werden.
	Als Landwirt möchte man nicht auf Almosen vom Staat angewiesen sein. Das Geld, das erwirtschaftet werden kann, sollte ausreichen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieses Problem muss jedoch politisch gelöst werden.
Herr Regenold	Es bestehen Bedenken, dass die Maßnahmen ohne Mitspracherecht einfach auf Flurstücken umgesetzt werden.		Die Maßnahmen sollen gemeinsam entwickelt werden und werden vorrangig auf gemeindeeigenen Flurstücken umgesetzt. Eine Enteignung wird nicht stattfinden; auch die Maßnahmenumsetzung auf privaten Grundstücken erfolgt nur mit der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer. Sowohl zur Umsetzung als auch zur Pflege werden Landwirte benötigt, den BV zu stärken geht nur gemeinsam.
	Die Pflege der Sommerseite in Neusatz wird z. T. von Vereinen übernommen. Die Stadt soll die Pflege erleichtern und keine Steine in den Weg legen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Für Nebenerwerbslandwirte wird es immer unrentabler, da die Förderprogramme auf Hauptidebetriebe ausgerichtet sind.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieses Problem muss jedoch politisch gelöst werden.
Herr Ganter	Streuobstwiesen sind bei uns nicht wirtschaftlich, da kein Mulchen erlaubt ist, aber die Zwetschgenernte im hohen Gras nicht möglich ist.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieses Problem muss jedoch politisch gelöst werden.
	Im Waldhäggenich sollte eine Wasserrückhaltung in Betracht gezogen werden, bspw. könnte der Flutkanal renaturiert und die Fließgeschwindigkeit verlangsamt werden. So wird auch der Grundwasserspiegel wieder angehoben.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Der Flächenverbrauch durch die Bebauung ist eine viel größere Gefahr für die Artenvielfalt/ den Biotopverbund als die Landwirtschaft; warum wird dies nicht mehr berücksichtigt?		Der Rückgang der Arten hängt stark mit dem Lebensraumverlust zusammen. Flächenverbrauch u.a. durch Siedlungsbau ist einer von mehreren Faktoren der zum Lebensraumverlust beiträgt. Das Biotopverbundkonzept soll auf der kommunalen Gemarkung Zwangspunkte



			<p>aufzeigen, die zwingend offengehalten oder ggf. weiterentwickelt werden müssen, um einen Verbund sicherzustellen; gleichzeitig soll die Planung die vorhandenen naturschutzfachlich wertvollen Flächen aufzeigen und Möglichkeiten der dauerhaften Sicherung (z. B. durch Pflegemaßnahmen) darstellen. Über die Aufnahme in den Flächennutzungsplan wird der Biotopverbund planerisch gesichert. Darüber hinaus ist jedoch die Landwirtschaft ein weiterer wichtiger Baustein im Biotopverbund, da viele gefährdete Arten Bewohner der einst sehr vielfältigen, extensiven Kulturlandschaft sind und diese nur über Maßnahmen innerhalb der Intensivlandwirtschaft erreicht werden können.</p>
	<p>Werden auch innerstädtische Flächen in den BV einbezogen?</p>		<p>Das Landeskonzept Biotopverbund ist auf die Kulturlandschaft außerhalb des städtischen Innenbereiches ausgelegt. Funktional müssen Siedlungen jedoch in den Biotopverbund integriert werden, da Bebauungen häufig Barrieren für den BV darstellen und Städte natürliche Verbundkorridore wie Gewässer oder Grünzüge enthalten, die weiterentwickelt bzw. gesichert werden sollten. Die VVG Bühl/Ottersweier erarbeitet im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplans ein Konzept zur Doppelten Innenentwicklung und zum stärkeren Einbeziehen von Umweltbelangen in den Siedlungsbereich (Sicherung und Entwicklung urbanes Grün, Grünverbindungen, Wasserrückhalt, thermischer Komfort). Beide Konzepte sollen miteinander verbunden werden und sodass die urbanen Grünzüge an den Biotopverbund außerhalb der Stadtgrenze anknüpfen. Zudem wird der Biotopverbund in den Flächennutzungsplan übernommen.</p>

26.07.2023, gez. Haider, Niedermayer, Greiner